

Antrag der Kommission für Planung und Bau*
vom 3. September 2002

KR-Nr. 77/2000

3976 a

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 77/2000 betreffend
Ergänzung der Allgemeinen Bauverordnung**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsicht in die Anträge des Regierungsrates vom 15. Mai 2002
und der Kommission für Planung und Bau vom 3. September 2002,

beschliesst:

I. Der Regierungsrat wird zur Verfassung eines Ergänzungsbe-
richtes bis spätestens sechs Monate nach Verabschiedung des Geschäf-
tes im Kantonsrat eingeladen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 3. September 2002

Im Namen der Kommission
für Planung und Bau

Der Präsident: Die Sekretärin:
Ueli Keller Dr. Franziska Gasser

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Ueli Keller, Zürich (Präsident); Peter F. Biemann; Zürich; Hans Frei, Regensdorf; Willy Furter, Zürich; Bruno Grossmann, Wallisellen; Thomas Hardegger, Rümlang; Hansheirich Heusser, Seegräben; Ulrich Isler, Winterthur; Ulrich Kübler, Männedorf; Ruedi Lais, Wallisellen; Felix Müller, Winterthur; Luzius Rüegg, Zürich; Hanspeter Schneebeli, Zürich; Peter Stirnemann, Zürich; Gabriela Winkler, Oberglatt; Sekretärin: Dr. Franziska Gasser.

Begründung

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) ist der Meinung, dass beim heutigen Unterschied zwischen Gemeinden, welche die Ausnützung in ihrer Bauordnung mit einer Ausnützungsziffer, und solchen, welche diese mit einer Baumassenziffer regeln, eine Schlechterstellung von Bauherrschaften in Gemeinden mit Ausnützungsziffer vorkommen kann.

Die Problematik betrifft bestehende Bauten, bei denen es unter dem früheren Regime der Ausnützungsziffer möglich war, unbeheizte Wintergärten oder Verglasungen (§ 12 ABV) ohne Anrechnung auf die Ausnützung zu erstellen. Diese Möglichkeit ging beim Systemwechsel infolge einer niedrig festgelegten Baumassenziffer verloren.

Die KPB wünscht, dass die komplexen Zusammenhänge, die anlässlich der Behandlung des Geschäftes in der Kommission aufgezeigt wurden, schriftlich festgehalten werden. Die im neuen Planungs- und Baugesetz offenbar vorgesehene Lösung dieser Frage, und allenfalls auch die Möglichkeit, Verglasungen aus Schallschutzgründen von der Ausnützungsberechnung zu privilegieren, soll aufgezeigt werden. Der Ergänzungsbericht soll zudem festhalten, wie in der Zwischenzeit mögliche Ungleichbehandlungen verhindert werden sollen.